

GZ. BMF-142600/0025-III/2/17

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

9/4.1

**Vortrag an den Ministerrat betreffend den ECOFIN-Rat
am 23. Jänner 2018 in Brüssel**

Der ECOFIN-Rat hat sich schwerpunktmäßig mit der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) befasst. Im Rahmen des Europäischen Semesters 2018 hat er außerdem die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone sowie Schlussfolgerungen zum EK-Jahreswachstumsbericht und zum EK-Frühwarnbericht zur Vermeidung/ Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte angenommen.

Die EK hat die am 18. Jänner veröffentlichten Richtlinien-Vorschläge zur Modernisierung der Mehrwertsteuer (Flexibilisierung der Steuersätze; Vereinfachungen für Klein- und Mittelbetriebe) präsentiert. Außerdem hat sie über die Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau von Non Performing Loans (NPLs) berichtet. Schließlich hat der bulgarische Vorsitz sein Arbeitsprogramm präsentiert.

Die Themen in der Euro-Gruppe betrafen schwerpunktmäßig die aktuellen Entwicklungen in Griechenland sowie (ebenfalls) die weitere Vertiefung der WWU. Ferner hat der IWF im Rahmen der Artikel IV Konsultation seine Einschätzungen zur aktuellen Wirtschaftslage präsentiert und in diesem Zusammenhang u.a. betont, dass die gute Konjunktur noch entschlossener zum Aufbau von Fiskalpuffern und zur Beseitigung struktureller Schwächen genutzt werden sollte.

Die weiteren Themen betrafen die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone, die Postprogramm-Überwachung zu Portugal sowie prozedurale Fragen in Zusammenhang mit der Nachfolge von Vitor Constâncio, der mit 31. Mai dieses Jahres aus dem Direktorium der EZB ausscheiden wird. Schließlich hat die Euro-Gruppe Hans Vijlbrief zum Nachfolger von Thomas Wieser als Vorsitzenden der Eurogroup Working Group (EWG) ab 1. Februar ernannt.

Ich habe die Tagung des ECOFIN-Rates außerdem zu mehreren bilateralen Gesprächen genutzt, darunter mit dem Vizepräsidenten der Kommission, Valdis Dombrovskis und mit Kommissar Pierre Moscovici sowie mit den Finanzministern von Deutschland, Peter Altmaier, und der Niederlande, Wopke Hoekstra. Themen waren u.a. die wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunkte im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung, die voraussichtlichen Inhalte der kommenden Ratspräsidentschaft sowie aktuelle Fragen auf EU-Ebene. Vor der Euro-Gruppe hat ein informelles Treffen mit Vertretern/ innen des EP-Ausschusses für Wirtschafts- und Währungsfragen stattgefunden, bei dem ich als der nächste Vorsitzende des ECOFIN-Rates ebenfalls teilgenommen habe.

Aktuelle Entwicklungen in Griechenland

Zu Griechenland hat die Euro-Gruppe eine politische Einigung über den Abschluss der dritten Prüfmission erzielt und ihre grundsätzliche Zustimmung zur Auszahlung der vierten Tranche im Rahmen des dritten Finanzhilfeprogramms gegeben. Von den Institutionen wurde berichtet, dass bis zum Zeitpunkt des Treffens der Euro-Gruppe fast alle der für die nächste Auszahlungstranche vereinbarten Vorleistungen erfüllt worden sind und das für 2018 beschlossene Budget in Einklang mit dem vereinbarten Primärüberschuss in Höhe von 3,5% des BIP steht. Außerdem habe Griechenland die für die letzten drei Jahre (2015-2017) vereinbarten Fiskalziele übererfüllt und die Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Fairness bei den Steuern und Sozialtransfers fortgesetzt. Die EWG wurde von der Euro-Gruppe beauftragt, die Umsetzung der noch ausstehenden Vorleistungen zu prüfen, damit im Anschluss dann die zuständigen ESM-Gremien die erforderlichen Schritte für die Auszahlung der vierten Tranche in Höhe von 6,7 Mrd. Euro einleiten können. Davon sollen noch im Februar 5,7 Mrd. Euro für das Schuldenmanagement, die Beseitigung von Zahlungsrückständen sowie für den Aufbau von Cash-Puffern ausbezahlt werden. Im Hinblick auf die Frage der Schuldentragfähigkeit nach Ende des Programms (im August 2018) wurde die EWG gemäß dem Beschluss der Euro-Gruppe vom Juni 2017 mit der Prüfung allfälliger weiterer schuldenerleichternder Maßnahmen (inkl. eines „Growth Adjustment Mechanism“) beauftragt.

Präsentation des Arbeitsprogramms der bulgarischen Präsidentschaft

Gemäß ihrem Arbeitsprogramm möchte die bulgarische Präsidentschaft die Diskussion zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion als zentrales Thema fortführen. Schwerpunktthemen sollen dabei die Vollendung der Bankenunion sowie die Errichtung der Kapitalmarktunion sein.

Zur Stärkung der Bankenunion strebt die Präsidentschaft eine Einigung zu den noch offenen Punkten des Reformpakets zur weiteren Risikoreduzierung (Änderungen im Bankenaufsichts- und Bankenabwicklungsrecht) an. Gleichzeitig bleibt der EK-Vorschlag über ein europäisches Einlagensicherungssystem (EDIS) weiterhin Thema. Im Bereich der Kapitalmarktunion sollen u.a. die Arbeiten zur Schaffung eines europaweiten privaten Altersvorsorgeproduktes (PEPP-VO) vorangebracht werden.

Im Steuerbereich möchte der Vorsitz die Arbeiten zur Bekämpfung von Steuerumgehung und Steuerbetrug weiterführen. In diesem Zusammenhang soll der für März angekündigte EK-Vorschlag zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft prioritär behandelt werden. Zudem möchte der Vorsitz eine allgemeine Ausrichtung zur Änderung der Amtshilfe-Richtlinie (DAC 6) erzielen, wonach Finanzintermediäre Steuergestaltungsmodelle künftig verpflichtend offenlegen sollen.

Im Bereich der indirekten Steuern sollen wesentliche Fortschritte in der ersten Phase der Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems, insbesondere bei der Umsetzung der Sofortmaßnahmen zur Vereinfachung des derzeitigen Systems (betreffend Reihengeschäfte, Konsignationslager, Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer) erzielt werden.

Der informellen ECOFIN-Rat im April soll sich mit der wirtschaftlichen Konvergenz in der EU, mit der weiteren Integration der Kapitalmärkte sowie mit der Modernisierung der Steuerverwaltungen und Besteuerung der digitalen Wirtschaft befassen.

Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Unter diesem TOP hat einerseits ein Meinungsaustausch zu den Ergebnissen des Euro-Gipfels vom 15. Dezember und andererseits zu dem von der EK am 6. Dezember vorgelegten „WWU-Paket“ stattgefunden. Im Hinblick auf die Prioritäten der nächsten Monate wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten (darunter auch von Österreich) nochmals betont, dass diese auf der Vollendung der Bankenunion und der Weiterentwicklung des ESM liegen sollten.

Die EK wurde um einen detaillierten Überblick über alle bereits umgesetzten und künftig noch geplanten Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten zur Risikoverringerung und Risikoteilung ersucht. Auf dieser Basis soll dann die vom ECOFIN-Rat im Juni 2016 angenommene Roadmap weiter präzisiert und um weitere als notwendig erachtete Maßnahmen ergänzt werden.

Ein breites Meinungsspektrum hat sich (erwartungsgemäß) bei der Diskussion über das „WWU-Paket“ gezeigt. Zahlreiche Mitgliedstaaten haben Vorbehalte zur vorgeschlagenen Integration des ESM in das Gemeinschaftsrecht geäußert und eine Diskussion zuallererst über Substanzfragen (Stichwort: Backstop für den Abwicklungsfonds) verlangt. Viele Mitgliedstaaten sehen auch keinen Mehrwert in der von der EK ebenfalls vorgeschlagenen „Vergemeinschaftung“ des Fiskalpaktes. Weiterhin große Skepsis/ Ablehnung besteht bei den meisten Mitgliedstaaten schließlich im Hinblick auf die Einführung einer „Fiskalkapazität“.

In Bezug auf die Organisation der weiteren Arbeiten hat der Vorsitz die Diskussion u.a. dahingehend zusammengefasst, dass die Präzisierung der Roadmap zur Vervollständigung der Bankenunion (Zeitplan/ Sequencing) durch das EFC erfolgen soll. Der Vorschlag zur Weiterentwicklung des ESM soll von der EWG für die weitere politische Diskussion in der Euro-Gruppe aufbereitet werden. Im Hinblick auf die Einführung einer allfälligen Fiskalkapazität wurde seitens des Vorsitzes auf den künftigen Finanzrahmen verwiesen. Die Vorschläge zur Integration des Fiskalpaktes in das Gemeinschaftsrecht sowie zur Erhöhung des Structural Reform Support Programms und zur freiwilligen Umwidmung der leistungsgebundenen Reserven zur Förderung von Strukturreformen sollen auf technischer Ebene weiter geprüft werden.

Europäisches Semester: Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht und zum Frühwarnbericht sowie Empfehlung des Rates zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Euro-Zone

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Dezember hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Jänner Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht sowie zum Frühwarnbericht jeweils Schlussfolgerungen angenommen.

Demnach werden die Analysen und Einschätzungen der EK hinsichtlich Wirtschaftslage, Herausforderungen und Prioritäten (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) von den Finanzministern/innen weitgehend geteilt. Auch wird der EK grundsätzlich zugestimmt, wonach es in den letzten Jahren zwar bereits deutliche Fortschritte beim Abbau

makroökonomischer Ungleichgewichte gegeben hat, in mehreren Mitgliedstaaten aber weiterhin erhebliche Herausforderungen insbesondere bei Schuldenquoten, Leistungsbilanzen, Potential- und Produktivitätswachstum sowie dem Abbau von NPLs bestehen.

In Bezug auf die Fiskalpolitik wird in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone u.a. die Einhaltung einer ausgewogenen Budgetpolitik mit einem weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs sowie die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen durch die Nutzung von Spending Reviews hervorgehoben.

Die Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht dienen als Input für die Festlegung der Politikprioritäten für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im März. Die Schlussfolgerungen zum Frühwarnbericht sind vor allem als Input für die EK bei der Durchführung der Tiefenanalysen im Rahmen der makroökonomischen Überwachung gedacht. Die Empfehlung zu den Grundzügen soll schließlich vom Europäischen Rat bestätigt und im Anschluss vom ECOFIN-Rat formell angenommen werden.

Umsetzung des Aktionsplans zum Abbau von NPLs

Dazu hat die EK, wie beim ECOFIN-Rat im vergangenen Juli vereinbart, die aktuellen Entwicklungen sowie bereits erfolgten Restrukturierungen des Bankensektors analysiert und die Finanzminister/innen über den Umsetzungsstand des NPL-Aktionsplans informiert. Demnach hat sich das durchschnittliche Niveau an NPLs seit 2014 um 1/3 verringert; im 2. Quartal 2017 lag die durchschnittliche NPL-Rate in der EU bei 4,6%. Trotz dieses Abbaus sind einige Mitgliedsstaaten aber nach wie vor von hohen NPL-Raten, mit über 10% betroffen, weshalb die EK empfiehlt, das derzeitige Tempo bei der Umsetzung des Aktionsplanes beizubehalten. Für den 13. März hat die EK den Vorschlag für ein umfassende NPL-Maßnahmenpaket angekündigt, das insbesondere auf die Entwicklung eines Sekundärmarktes für NPLs sowie auf außergerichtliche Regelungen für die Durchsetzung von Sicherheiten abzielen soll. Ebenso will sie die Bildung höherer Rückstellungen bei neuen Krediten vorschlagen. Schließlich soll das Paket auch einen „Blueprint“ für Vermögensverwaltungsgesellschaften (Asset Management Companies, AMCs) beinhalten.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

22.Februar 2018

Bundesminister für Finanzen

Hartwig Löger